



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 123 vom 02. Dezember 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik

Vom 4. September 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 31. Oktober 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. September 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Germanistische Linguistik ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik. Ziel ist es, die Studierenden zu empirisch-reflektierter, wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Formen sprachlichen Handelns auf Deutsch synchron und diachron, regional und standardsprachlich, interkulturell und mehrsprachig sowie im Kontrast zu anderen Sprachen des europäischen und außereuropäischen Raumes zu befähigen. Neben der Vertrautheit mit linguistischen Problemstellungen und Theoriebildungen, Expertise in diversen linguistischen Methoden einschließlich vielfältiger Erfahrungen mit linguistischer Empirie, sind form- und funktionsbezogene Erforschungen von Diskursen und Texten in verschiedenen gesellschaftlichen Praxisbereichen und von damit verknüpftem sprachlichem Wissen zentrale Gegenstände des Studiengangs. Das Studium bietet den Studierenden im Pflichtbereich einen fundierten Überblick über verschiedene Sprachtheorien und wissenschaftstheoretische Diskurse sowie Methoden empirischer Forschung.

Im Studienverlauf kann einer der inhaltlichen Schwerpunkte gebildet werden, der im Zeugnis ausgewiesen wird:

- Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache
- Schwerpunkt Niederdeutsch.

Ziele des Schwerpunkts Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Sprachwissenschaft sind vertiefte theoretisch-methodische Kompetenzen und thematische Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Kultur, über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit, über Interkulturalität und Sprachkontakt sowie über die fremd-, zweit- und mehrsprachige Charakteristik des Sprachgebrauchs.

Ziele des Schwerpunkts Niederdeutsch ist der Erwerb einer regional-kulturellen Kompetenz. Dazu gehört eine vertiefte Kenntnis der sprachlichen Situation Norddeutschlands und seines Varietätenspektrums zwischen (niederdeutschen) Dialekten und Standardsprache, die Vertrautheit mit der regionalen Sprachgeschichte (Geschichte des Niederdeutschen; niederdeutsch-hochdeutscher Sprachkontakt in historischer Perspektive, Entwicklung der Stadtsprachen) sowie Einblicke in die Verwendung regionaler Sprachformen in kulturellen und medialen Kontexten. Damit ist die Vermittlung kontakt- und variationslinguistischer, dialektologischer und soziolinguistischer Kompetenzen sowie darauf bezogener Theorien und Methoden verbunden.

Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und vermittelt zugleich Qualifikationen für außeruniversitäre Berufsfelder wie (vor)schulische und außerschulische Sprachvermittlung, Kommunikationsberatung und -training, Buch und Medien, Kulturmanagement, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Rechts- und

Gesundheitswesen sowie in- und ausländischer Bildung – d. h. eine Expertise in allen Praxisbereichen, in denen sprachlichem Handeln besondere Bedeutung zukommt.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik im Umfang von 100 LP

a) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 LP zu besuchen:

- Modul GL-M1: Sprachtheorie (10 LP)
- Modul GL-M2: Linguistische Empirie (10 LP)
- Modul GL-M3: Aspekte des Deutschen (10 LP)
- Modul GL-M4: Sprache - Gesellschaft - Praxis (10 LP)
- Modul GL-M5: Diskurse und Texte (10 LP)
- Modul GL-M6: linguistische Praxisfelder (10 LP)
- Modul GL-M7: Kontakt und Variation (10 LP)

Die Schwerpunktbildung erfolgt durch die Belegung von zwei Schwerpunktseminaren, die mit einer Hausarbeit abzuschließen sind. Zudem ist die Masterarbeit zu einem Thema des Schwerpunktes anzufertigen.

b) Im dritten und vierten Semester ist das Abschlussmodul GL-M8 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.

2. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und/oder ihre Kenntnisse im Fach Germanistische Linguistik über das Pflichtprogramm hinaus ergänzen und vertiefen.

Zusätzlich können Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang Germanistische Linguistik belegt werden. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 3 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibungen.

Modelstruktur für den MA-Germanistische Linguistik				
Curricularbereich	Module			
PFLICHTBEREICH (alle Module sind zu belegen/ Σ= 70 LP)	PFLICHTMODUL Sprachtheorie (GL-M1) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)	PFLICHTMODUL Linguistische Empirie (GL-M2) Seminar + Übung (10 LP / 4 SWS)	PFLICHTMODUL Aspekte des Deutschen (GL-M3) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)	PFLICHTMODUL Sprache – Gesellschaft - Praxis (GL-M4) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)
	PFLICHTMODUL Diskurse und Texte (GL-M5) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)	PFLICHTMODUL Linguistische Praxisfelder (GL-M6) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)	PFLICHTMODUL Kontakt und Variation (GL-M7) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)	
WAHLBEREICH (20 LP)				
PFLICHTBEREICH (30 LP)	ABSCHLUSSMODUL (GL-M8) Kolloquium (1 LP) + Masterarbeit (25 LP) + mündliche Prüfung (4 LP)			
Durch die Wahl entsprechender Lehrveranstaltungen können Profile gebildet werden. 2 Seminare mit Hausarbeit und Masterarbeit im Schwerpunkt.				

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang Germanistische Linguistik kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Unterrichtssprache ist Deutsch.

Zu § 10

**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung
von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan vereinbart, mit dem sichergestellt wird, dass 30 LP je Semester studiert werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule M1-M4 (40 LP) erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

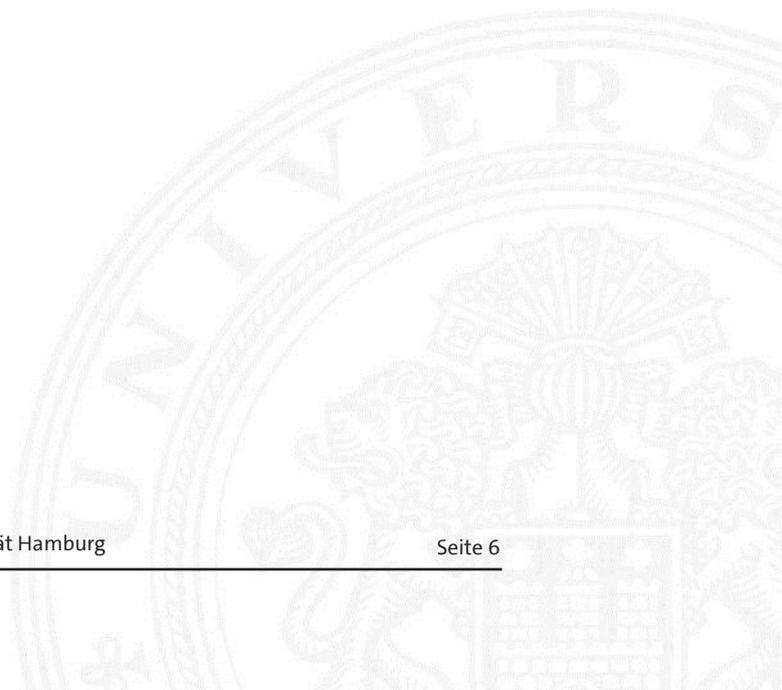
Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module im Pflicht- und im Profildbereich zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.



I. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Germanistische Linguistik besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachtheorie (GL-M1)	
Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse verschiedener Sprachtheorien und wissenschaftstheoretischer Diskussionen; systematische und produktive Nutzung von Kategorien und Methoden; forschungsbezogene theoretische Kenntnisse disziplinärer und interdisziplinärer Art, Verhältnis von Theorie und Empirie, Stellenwert empirischer Forschung in der Theoriebildung, Gesellschaftliche Relevanz sprachwissenschaftlicher Theorien
Inhalte	sprachwissenschaftliche, philosophische, psychologische, soziologische und biologische Konzepte und Theorien von Sprache; Sprachtheorien bezogen auf das Deutsche und auf Sprachen allgemein; grammatische, semantische und pragmatische Theorien und ihre Integration; formale und funktionale Systematisierungen und Modellierungen; Alltagswissen versus wissenschaftliches Wissen über Sprache
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar [mit Hausarbeit] 7 Leistungspunkte) (Vorlesung / Seminar [ohne Hausarbeit] 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul Titel: Linguistische Empirie (GL-M2)	
Qualifikationsziele	professionelle Vertrautheit mit verschiedenen Formen der linguistischen Empirie; Kompetenz im Entwurf empirischer Forschungsdesigns
Inhalte	Transkriptionssysteme in ihrer Struktur, Gegenstandsbezogenheit und Ausbaupotenz; Medienunterstützung und elektronische Programme; Techniken der Feldforschung; quantitative und qualitative linguistische Empirie; Korpuslinguistik; Relation von Empirie und Theorie von Sprache; Didaktisierungspotentiale und Anwendungspraxen
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Seminar: Hausarbeit (exemplarische Anwendung) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar 7 Leistungspunkte) (Übung 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul Titel: Aspekte des Deutschen (GL-M3)	
Qualifikationsziele	vertiefte Kompetenzen in der Analyse von Grammatik und Pragmatik des Deutschen in ein- und mehrsprachigen Kontexten; Kenntnisse von Formen und Funktionen einer Einzelsprache, exemplarisch und vergleichend, sprachwissenschaftlich-analytischer Zugriff auf verschiedene Aspekte individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit, Charakteristika des Spracherwerbs unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit
Inhalte	linguistische Analysen wesentlicher sprachlicher Phänomene des Deutschen aus systematischer und kommunikativer Perspektive; Gemeinsamkeiten und Differenzen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit; verbale und nonverbale Kommunikation; Spracherwerb; Phänomene des Sprachwandels; Gegenstände sprachpolitischer und medialer Modifikationen und Normierung
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar [mit Hausarbeit] 7 Leistungspunkte) (Vorlesung / Seminar [ohne Hausarbeit] 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprache – Gesellschaft – Praxis (GL-M4)	
Qualifikationsziele	vertiefte Kompetenzen in der Analyse des Zusammenhangs von Sprache und Gesellschaft sowie sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Verwendungszusammenhängen; Kenntnisse funktionaler sprachlicher Vielfalt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen
Inhalte	Sprache in ihrer Gesellschaftlichkeit, Historizität und Medialität; Vielfalt sprachlicher Stile und Varietäten; Zusammenhang von Sprachgebrauch und Sprachstruktur; praktische und situative Bedingtheit von Sprache; alltägliche, institutionelle, mediale, rituelle und literarische Sprache
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar [mit Hausarbeit] 7 Leistungspunkte) (Vorlesung / Seminar [ohne Hausarbeit] 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

2. Module im Profildbereich

Modul im Profildbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul im Profildbereich Titel: Diskurse und Texte (GL-M5)	
Qualifikationsziele	analytische und professionelle praktische Expertise in diskursiver und textueller Kommunikation im Deutschen für alle relevanten Verwendungsbereiche und medialen Zusammenhänge; Erweiterung des analytischen Zugriffs auf empirische Daten, gesellschaftliche Relevanz linguistischer Analysen
Inhalte	Theorien und Phänomene fachlicher und institutioneller Kommunikation, einsprachig und unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit; Phänomene der Medienkommunikation; Übersetzen, Dolmetschen etc.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar [mit Hausarbeit] 7 Leistungspunkte) (Vorlesung / Seminar [ohne Hausarbeit] 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Profildbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul im Profildbereich Titel: Linguistische Praxisfelder(GL-M6)	
Qualifikationsziele	analytische und professionelle praktische Expertise in verschiedenen Arten und Formen der Fachkommunikation und insbesondere in Wirtschafts- und Wissenschaftskommunikation; vertiefte Kenntnisse in Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten empirischer Forschungsergebnisse, Rekonstruktion von Transfermöglichkeiten
Inhalte	Theorien und Probleme der Fachkommunikation; empirisch basierte Forschungen zu schulischer, medizinischer, juristischer, politischer, Verwaltungs- und Medienkommunikation; universitäre Lehr-Lerndiskurse und Wissenschaftskommunikation; Wirtschaftskommunikation aus linguistischer Sicht; ein- und mehrsprachige Kommunikation; Angewandte Linguistik; Theorien und Phänomene fachlicher und institutioneller Kommunikation, einsprachig und unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit; Phänomene der Medienkommunikation; Übersetzen, Dolmetschen etc. Sprachvermittlung, Sprachaneignung unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit, Felder angewandter Linguistik im Wissenschaftskontext (z.B. Lexikographie)
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar [mit Hausarbeit] 7 Leistungspunkte) (Vorlesung / Seminar [ohne Hausarbeit] 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Profildbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul im Profildbereich Titel: Kontakt und Variation(GL-M7)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von typologischen Eigenschaften des Deutschen und von Veränderungen des Deutschen unter Kontaktbedingungen, Reflexion sprachpolitischer und sprachvermittelnder Aufgaben vertiefte Kenntnisse in Theorien individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit sowie sprachlicher Variation, darauf bezogene methodische Kompetenz und Reflexion sprachlicher Phänomene
Inhalte	Bedingungen und Ausprägungen von Sprachwahl, Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel (kognitiv, sozial, pragmatisch, strukturell); kontakt- und variationslinguistische Theorien und Methoden; Sprachpolitik, sprachliche Identität und kulturelles Gedächtnis
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar [mit Hausarbeit] 7 Leistungspunkte) (Vorlesung / Seminar [ohne Hausarbeit] 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im MA-Studiengang Germanistische Linguistik Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul (GL-M8)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der germanistischen Linguistik in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten; 5 Monate) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben.

Hamburg, den 31. Oktober 2014
Universität Hamburg